

# DSGV Zeugnisse per Hand schreiben

## Beitrag von „goeba“ vom 16. Juni 2018 22:57

### Zitat von kleiner gruener frosch

#### @primarballerina

1. Wird niemand dazu verpflichtet, seine privaten Geräte zu benutzen. Es ist eine Erlaubnis. Wenn man für die Sicherheit der Daten auf seinen privaten Geräten nicht sorgen kann, unterschreibt man nicht, dann nutzt man allerdings auch keine digitalen Daten auf den eigenen Endgeräten. (Wobei die neue Erklärung sehr konkret und hilfreich ist und nichts fordert, was man nicht auch zum Schutz seiner persönlichen Daten auch machen sollte und was jedes halbwegs aktuelle Betriebssystem von Natur aus mitbringt.)

Die Regelung fordert

- a) Regelmäßige Backups (was natürlich sinnvoll ist, aber trotzdem nicht alle machen)
- b) Wenn diese Backups auf externen Datenträgern gemacht werden (was i.d.R. mehr Sinn macht als auf internen, denn auf ein und demselben Datenträger ein Backup zu machen bringt nichts, wenn dieser kaputt geht), müssen sie verschlüsselt werden - das macht praktisch niemand, den ich kenne (und das halte ich auch für überflüssig, wenn ich diesen Datenträger nicht mit mir rumschleppe)
- c) Backups in Cloudspeichern sind nicht zulässig (Ausnahme: Deine Schulleitung hat einen extra Vertrag mit genau diesem Cloudanbieter)

Die Home-Versionen von Windows bringen z.B. "von Natur aus" keine Mittel zum Verschlüsseln von Datenträgern mit. Ferner schlägt Windows 10 beim Installieren vor, alles auf Microsoft One Drive zu synchronisieren. Wer das anklickt, verstößt also automatisch (und immer wieder) gegen diese Vereinbarung.

Ich würde also vermuten, dass mindestens 95% der Lehrer die Regelung aus NRW (in anderen Bundesländern ist das noch nicht so genau ausformuliert) nicht erfüllen.